

Der Sonderfall Liechtenstein

Überfremdung Die Schweiz wird wegen der geplanten Begrenzung der Zuwanderung kritisiert – in Vaduz gibt es sie längst. *Von Knut Krohn*

Über die Schweiz ist in den vergangenen Tagen eine Art diplomatischer „Shitstorm“ niedergegangen. Dass sich die Eidgenossen in einer Volksabstimmung für eine Zuwanderungsbegrenzung für Ausländer ausgeschlossen haben, ist in den Augen der meisten Kommentatoren eine Ungeheuerlichkeit und beweise allenfalls eine latente Fremdenfeindlichkeit. Ein Nachbarland hält sich auffallend mit Kritik zurück: Liechtenstein. Der Grund: in dem kleinen Fürstentum wird seit Jahrzehnten die nun in der Schweiz gezeißelte Zuwanderungsbeschränkung angewandt.

Schon vor über vierzig Jahren hat Liechtenstein aus Angst vor Überfremdung den Ausländeranteil auf ein Drittel der Gesamtbevölkerung beschränkt. Und auch als das

Fürstentum vor rund 20 Jahren dem Europäischen Wirtschaftsraum beitrug, wurde diese Regelung – gegen das massive Drängen aus Brüssel – nicht angetastet, obwohl sie dem Grundprinzip der Freizügigkeit widerspricht.

„Die Situation in Liechtenstein ist mit der in der Schweiz kaum zu vergleichen“, erklärt Max Schweizer, Ex-Diplomat und Dozent mit Schwerpunkt Außenpolitik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur. Jeden Tag pendeln rund 19 000 Menschen aus den Nachbarstaaten in das nur 37 000 Einwohner zählende Liechtenstein. Damit betrage der Ausländeranteil während des Tages mehr als 50 Prozent, gibt Schweizer zu bedenken. Unter diesen Umständen seien die von der



Kleinstaat in den Bergen: das Fürstentum Liechtenstein

Foto: AFP

EU gewährten Sonderkonditionen also durchaus berechtigt.

Bisweilen stellte diese Beschränkung die Unternehmen in Liechtenstein vor einige Probleme. „Wenn die Wirtschaft bestimmte Fachkräfte bei uns nicht ansiedeln

konnte, weil die Quoten vielleicht schon voll waren, haben sich diese in der näheren Region angesiedelt“, sagt Thomas Zwiefelhofer, stellvertretender Regierungschef in Vaduz. Die Menschen wohnen also in der Schweiz oder Österreich und pendeln nach Liechtenstein. Zwiefelhofer glaubt, dass davon alle Seiten profitieren, schließlich bezahlten die Arbeitnehmer in ihren Heimatgemeinden Steuern.

Für Max Schweizer zeigt der Fall Liechtenstein eines: Brüssel sei auch bei so grundsätzlichen Themen wie der Arbeitnehmerfreizügigkeit guten Argumenten durchaus zugänglich. Und dann erinnert er noch daran, dass die EU im eigenen Fall die Regeln nicht so genau nehme. Bei den Beitrittsverhandlungen der Union mit der Türkei sei die Personenfreizügigkeit ausdrücklich ausgenommen, erklärt der Ex-Diplomat. Und, fügt er hinzu, das aus demselben Grund, weshalb die Schweizer nun die Zuwanderung begrenzen wollen.